

Sitzungsvorlage

öffentlich

2018/13/042

Betreff

Blaues Haus
hier: 1. Änderung der Gebührensatzung

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Schulverbandsversammlung Trittau (Entscheidung)	30.04.2018	Ö

Sachverhalt:

Die vom Mensabetreiber beantragte Essenspreiserhöhung in der Mensa wurde in der Schulverbandsversammlung am 29.01.2018 diskutiert. Mehrheitlich wurde beschlossen, den Preis für das Tages- sowie für das vegetarische Gericht auf 3,30 € und den Preis für das Nudelgericht auf 3,00 € zu erhöhen. Diese Preise gelten auch für das Blaue Haus. Diese Preiserhöhung erfordert die 1. Änderung der Satzung des Schulverbandes Trittau über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler an den Schulen des Schulverbandes Trittau (Gebührensatzung).

In der Sitzung des Ausschuss Blaues Haus vom 22.03.2018 wurde über die 1. Änderung der Gebührensatzung beraten und folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Für **§ 1, Gebühren für die feste Betreuung**, empfiehlt der Ausschuss der Schulverbandversammlung einstimmig, in der Tabelle die Spalten 4 (plus Essen) und 6 (Gesamt / Mon.) ersatzlos zu entfernen.

Für **§ 4, Kosten des Mittagstisches**, empfiehlt der Ausschuss der Schulverbandversammlung einstimmig folgenden Text:

Die Kosten für die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen in der Mensa werden tagesgenau für jedes Schuljahr im Voraus berechnet und rechtzeitig individuell bekanntgegeben. Den Essenspreis legt der Pächter in Absprache mit dem Schulverband fest. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung. Bei Krankheit der SchülerInnen kann die Essenbestellung ab der 2. Woche storniert werden.

Nach der für das Blaue Haus üblichen Praxis wird für alle Essen ein gleicher Preis berechnet, um den Verwaltungsaufwand zu minimieren. Dieser Preis resultiert aus einer Mischkalkulation. Statistisch belegt essen regelmäßig 30 % der Kinder im Blauen Haus das Nudelgericht. 70 % entscheiden sich für das Tages-, bzw. für das vegetarische Gericht. Daraus ergibt sich ein neuer Preis von 3,20 € für alle Essen.

Aufgrund der Essenspreiserhöhung empfiehlt der Ausschuss der Schulverbandversammlung für **§ 3 Gebühren Ferienbetreuung, Abs. 2**, einstimmig folgende Textänderung:

Die Gebühr für Kinder, die fest in einer Einrichtung des Schulverbandes Tritttau angemeldet sind, beträgt 85,00 € die Woche, bzw. 17,00 € je Tag. Die Gebühr für Kinder, die nicht fest in einer Einrichtung des Schulverbandes Tritttau angemeldet sind, beträgt 115,00 € pro Woche, bzw. 23,00 € je Tag.

Das Blaue Haus erhält 5,00 € pro Tag / Kind für die Gestaltung des Frühstücks, des Mittagessens, eines Nachmittagssnacks sowie Getränken.

Der Arbeitsausschuss des Schulverband Tritttau wurde in seiner Sitzung am 16.04.2018 über den Sachstand in Kenntnis gesetzt und empfiehlt ebenfalls die o.g. Änderungen.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt die 1. Änderung der Satzung des Schulverbandes Tritttau über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler an den Schulen des Schulverbandes Tritttau (Gebührensatzung) wie sie als Anlage zu TOP 10 der Urschrift des Protokolls beigefügt ist (mit folgenden Änderungen):

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Vorschlag des Ausschuss Blaues Haus